

Kundmachung

Auszahlung Jagdpacht 2024/25

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes auf Grundlage des öffentlich aufgelegten Aufteilungsentwurfes gem. § 21 Steierm. Jagdgesetz 1986 LGBl Nr 1986/23 idgF LGBl Nr 2016/96 beschlossen.

Gem. § 21 leg cit können die Jagdpachtanteile

**binnen sechs Wochen
(Montag, 04.11.2024 – Freitag, 13.12.2024)**

ab dieser Kundmachung beim Stadtamt Trieben während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Parteienverkehrszeiten:

Montag & Dienstag: 08.00 – 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch & Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Anteile, die nicht binnen sechs Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister



Klaus-Emmerich Herzmaier



Angeschlagen am: 28.10.2024

Abgenommen am: 13.12.2024